

# Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 20

Neuteich, den 20. Mai

1931

## Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

### Kreisfeuerwehrverband.

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes findet am

**Dienstag, den 26. Mai d. Js., um 16 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
im Deutschen Hause in Neuteich  
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahres- und Kassenbericht
2. Satzungsänderung
3. Verschiedenes.

Zu der Hauptversammlung werden die dem Kreisfeuerwehrverbände angeschlossenen Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Gemäß § 6 letzter Absatz der Satzungen ist jede Gemeinde berechtigt, einen Abgeordneten zur Hauptversammlung zu entsenden.

Anschließend an die Hauptversammlung findet eine Angriffsübung mit mehreren Motorspritzen statt. Es werden dazu alle Kreiseingeseffenen, die sich für das Feuerlöschwesen interessieren, freundlichst eingeladen.

Tiegenhof, den 11. Mai 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes.

Nr. 2.

### Bezirksveränderung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Verwaltungsgerichts — I. Kammer — in Danzig vom 26. 2. 1931 ist auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 12. 3. 1929 nach Anhörung der Beteiligten und der Kreisverwaltung bestimmt worden:

Die nachstehend bezeichneten, in den Auszügen des Katasteramtes in Tiegenhof vom 13. 3. 1930 näher beschriebenen Grundstücke der Landgemeinden Fürstenaun und Rückenau werden von diesen abgetrennt und mit der Stadtgemeinde Tiegenhof vereinigt.

a) von der Gemeinde Fürstenaun die Parzellen:  
286/3, 288/4, 363/4, 364/4, 349/1, 2, 316/3, 317/3, 318/3, 323/4, 324/4, 350/4, 362/4, 346/38, 415/38, 416/38 und von der Parzelle 417/38 der westliche Teil bis zum Übergang der Staatseisenbahn

b) von der Gemeinde Rückenau:  
Von Parzelle 332/14 der Teil bis zur südlichen Grenze des Sportplatzes, ferner die Parzellen 396/14, 397/14, 398/14, 399/14. Von den Parzellen 400/14 und 17 die Teile, die mit der heutigen Gemeindebezirksgrenze Tiegenhof abschließen.

Diese Grenzveränderung tritt am 1. April 1931 in Kraft.

Tiegenhof, den 12. Mai 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

### Kreistagbeschlüsse.

Gemäß § 125 Absatz 3 der Kreisordnung bringe ich nachstehend die auf dem Kreistage vom 23. 4. 1931

gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. Der Kreishaushaltplan für das Rechnungsjahr 1931 wurde im Haupthaushalt in Einnahme und Ausgabe auf 2 784 575 G. festgestellt. Durch direkte Kreisabgaben ist eine Summe von 379 900 G. (Vorjahr 462 000 G.) aufzubringen. Die Aufbringung geschieht durch Heranziehung der Ueberweisungssteuern mit 23,6 v. H. und der Grund- und Gebäudesteuer mit 51 v. H. Der auf dem Kreistage vom 22. 12. 1930 beschlossene 50 prozentige Kreiszuschlag zur Grundmehlfsteuer wird nicht erhoben.

Der Kreishaushaltplan der Ueberweisungen des Freistadtgemeindeverbandes schließt in Einnahme und Ausgabe bei der allgemeinen Wohlfahrtspflege mit 120 800 G., bei den gemeinnützigen Anstalten mit 11 575 G., beim Kindererholungsheim Stuthof mit 34 100 G. und beim Kreisjäuglingsheim in Neuteich mit 20 000 Gulden ab.

2. Die Jahresrechnungen der Kreisparlasse für 1929 und 1930 stellte der Kreistag auf die laut Bilanz sich ergebenden Beträge fest und erteilte Entlastung.

3. Von dem Verwaltungsbericht des Kreis Ausschusses für 1930 nahm der Kreistag Kenntnis.

Tiegenhof, den 12. Mai 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 4.

### Kreistagwahl.

Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses der am 17. Mai d. Js. stattgehabten Kreistagwahlen im Wahlbezirk Kreis Gr. Werder habe ich eine Sitzung des Wahlausschusses auf

**Freitag, den 22. Mai d. Js. um 15 Uhr**  
im Kreishause in Tiegenhof — Zimmer Nr. 2 — anberaumt.

Tiegenhof, den 18. Mai 1931.

Der Landrat

als Wahlkommissar für den Kreis Gr. Werder.

Nr. 5.

### Personalien.

Der Hofbesitzer Hans Eng in Niedau ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 8. Mai 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

### Maul- und Klauenseuche.

Es ist weiter unter dem Klauenviehbestande des Hofbesizers

Walter Harder in Mierau amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Eine Veränderung des bereits bestehenden Sperrbezirks findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 15. Mai 1931.

Der Landrat.

Nr. 7.

### Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Hofbesizers

Paul Gpp in Herrenhagen ist erloschen. Der f. Zt. gebildete Sperrbezirk wird

hiermit aufgehoben.

Vom 20. Mai d. Js. ab gilt die Maul- und Klauen-  
seuche unter den Klauenviehbeständen der Besitzer Ernst  
Roths in Heiershorst und Eduard Dorr in Schad-  
walde ebenfalls als erloschen. Die gebildeten Sperrbe-  
zirke werden mit dem genannten Zeitpunkte aufge-  
hoben.

Tiegenhof, den 15. Mai 1931.

Der Landrat.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

## Einladung

zum

### 12. ordentlichen Kreislehrertage

des Kreises Großes Werder am Sonnabend, den 13.  
Juni, 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm. im Lokal Felchnerowski-  
Kalthof.

#### Tagesordnung:

1. Praktische Vorführungen im neuzeitlichen Turnen.  
Zollsportplatz. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags.  
Vortrag: Neuzeitliches Turnen. Herr Foth-Tiegenhof.
2. Vortrag: „Wohlfahrts- und Bildungswesen auf dem  
Lande“. Herr Dr. Kaymar-Königsberg Pr.  
Pausen. Gemeinsames Mittagessen.
4. Jahresbericht.
5. Kassenbericht.
6. Anträge. 2 Wochen vorher einreichen.
7. Bücherei.
8. Verschiedenes.
9. Besichtigung der Marienburg.

Der Kreislehrerrat.  
Baumann.

### Hinweis auf die im Mai 1931 fällig wer- denden Steuerzahlungen.

#### A. Fällig werden:

Um 10. Mai 1931:  
die Umsatzsteuer der Gewerbetreibenden für  
April 1931,  
am 15. Mai 1931:  
die Vorauszahlungen auf das „Gemeinsame  
Soll“ für das II. Vierteljahr (April/Juni)  
1931.

#### B. Die zum Überweisungsverkehr zugelassenen Arbeitgeber haben abzuführen:

- a) Die Lohnsummensteuer für die im abgelaufenen  
Monat gezahlten Löhne bis zum 5. des folgen-  
den Monats.  
z. B. für April bis zum 5. Mai.
- b) die vom Arbeitsverdienst der Arbeitnehmer ein-  
behaltenen Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der  
Zeit

vom 1. bis 10. eines Mts. b. z. 15. d. Monats  
„ 11. „ 20. „ „ „ 25. „  
„ 21. „ „Schluß“ „ „ „ 5. „ „folgd.“ Monats.  
Die nicht zum Überweisungsverkehr zugelas-  
senen Arbeitgeber haben für die Lohnsteuer und  
die Lohnsummensteuer für jede Steuerart beson-  
ders vorgesehene, durch Format und Aufdruck  
sich unterscheidende Steuermarken zu verwenden.  
Die Verwendung hat spätestens am 3. Tage  
nach der Lohnzahlung durch Einkleben der nach  
Steuerart verschiedenen Marken in die passenden  
Felder der Steuerbücher für die Lohnsteuer bzw.  
die Lohnsummensteuer zu erfolgen.

#### C. Auf die Bezugsfolgen wird hingewiesen.

Steuerkasse für die Freie Stadt Danzig.

## Bekanntmachung

über das

Ergebnis der Wahl für die Vertreter der Arbeitgeber  
und Versicherten im Vorstand der Allgemeinen Orts-  
krankenkasse für den Kreis Gr. Werder in Neuteich.

Für die Wahl der Arbeitgeber ist nur ein Wahl-  
vorschlag eingereicht worden. Die vorgeschlagenen Be-  
werber gelten daher ohne weitere Wahlhandlung als  
gewählt.

Es sind dies:

1. Herr Geschäftsführer Alfred Thiel in Tiegenhof,
2. Herr Hotelbesitzer Anton Graef in Neuteich.

Bei der am 15. d. Mts. stattgefundenen Wahl der  
Vertreter der Versicherten wurden insgesamt 12 gül-  
tige Stimmen abgegeben. Von diesen entfielen

auf Wahlvorschlag V I	8 Stimmen
auf Wahlvorschlag V II	4 Stimmen.

Auf Grund der abgegebenen Stimmen wurden bei  
Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Kassenvor-  
stand als gewählt festgestellt

#### a) Von Vorschlagsliste V I

1. Herr Angestellter Joh. Stukowski in Eichwalde,
2. Herr Angestellter Johannes Kruppke in Tiegenhof
3. Herr Maurer August Manzei in Sakendorf.

#### b) Von Vorschlagsliste V II

4. Herr Maurer Max Lemke in Schönerberg a. W.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb zwei Wo-  
chen, d. i. bis spätestens 4. Juni d. Js., beim Kassen-  
vorstand oder beim Versicherungsamt in Tiegenhof an-  
gefochten werden. Die Entscheidung über die Anfechtung  
steht dem Versicherungsamt zu.

Neuteich, den 16. Mai 1931.

Der Vorsitzende als Wahlleiter.  
Kruppke.

# Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

Alle Arten

## Gütterlinhefte

einfache, schmale und breite Linien, 16 Blätter, reichend  
für ein ganzes Jahr, in bester Qualität

Preis nur 25 Pfg.

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.

Kleine Harms-

## Atlashefte Rolli-

Deutschland  
Europa  
Fremde Erdteile

zu haben bei

R. Pech & Richert,  
Neuteich.

Anhänger

zu haben bei

Pech & Richert.